

Universität Göttingen • Philosophische Fakultät
Humboldtallee 17 • 37073 Göttingen

- die Mitglieder des Fakultätsrates der Philosophischen Fakultät
- die Gleichstellungsbeauftragte der Philosophischen Fakultät
- den Kondekan der Philosophischen Fakultät
- den Studiendekan der Philosophischen Fakultät

nachrichtlich:

- an die stellvertretenden Mitglieder des Fakultätsrates
- an die Mitglieder der Philosophischen Fakultät

Prof. Dr. Dominic Sachsenmaier
Dekan

Tel. +49 551 39-24465 (Sokr.)
dominic.sachsenmaier@phil.uni-goettingen.de

Göttingen, den 22.04.2024

Ihre Nachricht vom

Unsere Nachricht vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
Protokoll-FR-24-01-31-OET

Protokoll der Sitzung des Fakultätsrates am Mittwoch, 31. Januar 2024, 14:15 Uhr per Videokonferenz

Öffentlicher Teil:

Anwesend:

Sitzungsleitung:	Sachsenmaier, Dekan
Studiendekan:	Busch
Kondekan:	entschuldigt
Hochschullehrergruppe	Füssel Rahmstorf Schädlich Scheer Skopeteas Steinfath
Mitarbeitergruppe:	Pfändner Tönjes
Studierendengruppe:	Eicks
MTV-Gruppe:	Kiefer
Promovierendenvertretung:	-
Gleichstellungsbeauftragte:	Pasch
Fakultätsgeschäftsführerin:	Schubert
Studiendekanatsreferentin:	Geffcken
Entschuldigt:	Glemnitz

TOP 1) Feststellung der Tagesordnung

Die vorab versandte Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

TOP 2) Protokoll der Sitzung vom 20.12.2023

Das Protokoll wird ohne Änderungen einstimmig angenommen.

TOP 3) Mitteilungen und Fragen

i. Mitteilungen des Dekans

1. Frau Prof. Rebekka Habermas ist am 21.12.23 im Alter von 64 Jahren verstorben. Am 24.04.24 wird eine universitätsöffentliche Gedenkfeier in der Paulinerkirche stattfinden.
2. Herr Prof. Zeijlstra, SEP, hat einen Ruf der Universität Genf erhalten.
3. Herr Prof. Frank Rexroth, SMNG, ist zum Vizepräsidenten der Niedersächsischen Akademie der Wissenschaften zu Göttingen (ab 04/2024) gewählt worden. Seine aktive Dienstzeit beginnt im April 2025.
4. Die Entwicklungsplanung wird 2024 anlaufen. Besonderes Augenmerk wird u. a. den bislang zentral finanzierten Professuren gelten.
5. Pro.Admin: Alle 4 Fakultäten, die dezentrale DLZ betreiben – darunter die Philosophische Fakultät –, haben auf die Aufforderung der Vizepräsidentin für Finanzen hin am 19.01. eine Beschreibung der Aufgaben und Abläufe innerhalb der dezentralen DLZ eingereicht. Auch hat man sich bei dieser Gelegenheit noch einmal deutlich für den Erhalt der gegenwärtigen dezentralen Strukturen ausgesprochen.
6. Die Stabsstelle Chancengleichheit und Diversität schreibt erneut das Förderprogramm „Karriereförderung von Wissenschaftlerinnen“ im Dorothea Schlözer-Programm aus.

ii. Mitteilungen des Studiendekans

Der Studiendekan hat keine Mitteilungen.

iii. Eilentscheidungen des Dekanats

Das Dekanat hat per Eilentscheidung – und auf Empfehlung der SHK – über einen Antrag des SAI II auf Anschub eines Drittmittelantrags entschieden (vgl. auch TOP 6 ÖT heute).

iv. Mitteilungen und Fragen der Fakultätsratsmitglieder

Die Fakultätsratsmitglieder haben keine Mitteilungen oder Fragen.

TOP 4) Ordnungen

Auf Empfehlung der Studienkommission beschließt der Fakultätsrat **einstimmig (10:0:0)** folgende Ordnungsänderungen zum SoSe 2024:

1. BA-PStO+MHB „Germanistik – Deutsche Philologie/Deutsch“
2. MA-PStO+MHB „Interkulturelle Germanistik/DaF“
3. BA-PStO+MHB „Slavische Philologie“, ohne Änderung Anwesenheitspflicht
4. BA-PStO+MHB „Russisch“
5. BA-PStO+MHB “English: Language, Literatures and Cultures”
6. BA-PStO+MHB “Musikwissenschaft”

7. PStO+MHB Studienangebot "Museumsmanagement" (NEU)

Die Verantwortlichen mögen befragt werden, ob überlegt wird, auch ein MA-Modulpaket zum Museumsmanagement anzubieten.

TOP 5) CeMig: Antrag auf weitere Finanzierung bei Fortführung

Ende 2023 wurde in den Gremien besprochen, dass über die Anträge auf Fortführung bzw. Zusammenlegung von Zentren nach Eingang der Pläne und Anträge aller Zentren, an denen die Philosophische Fakultät beteiligt ist oder künftig beteiligt sein soll, zu entscheiden ist. Jedoch hat sich herausgestellt, dass die vom PM und anderen Stellen vorgegebenen Zeitpläne dies nicht erlauben. Während etwa das ZAMF und das CeMEAS zunächst den Ausgang des Kleinen Fächer-Prozesses (einschließlich Antrag auf Wissenschaftsraum) abwarten müssen, ergibt sich für das CeMig ein anderer Zeitplan. Da die Förderung bereits im Mai ausläuft und auch Stellen involviert sind und das CeMig handlungsfähig bleiben möchte, ist es hier nötig, dass die beteiligten Fakultäten bis Anf. Februar 24 eine Information darüber abgeben, ob sie sich im Falle der Fortführung des Zentrums an seiner Finanzierung beteiligen werden.

Zentren müssen laut Richtlinie (Anlage3) „[...] national und international herausragende Forschung belegen.“

Das CeMig hat die Überführung in ein „Verbund-Zentrum“ beantragt. Dazu heißt es in der Richtlinie:

„Verbund-Zentren, die von zwei oder mehr Fakultäten initiiert werden und mittelfristig durch Verbundvorhaben für die Universität profilbildend wirken sollen.“

„Verbund-Zentren sind für die Universität strategisch bedeutsam und haben das Potenzial, in den beteiligten Fakultäten profilgebende Forschungsfelder zu begründen. Sie unterstützen die Potentiale interdisziplinärer Forschung und fördern innovative Forschungsideen.“

„Verbund-Zentren werden durch die beteiligten Fakultäten finanziert. 2Das Präsidium kann sie aber mit einer Anschubfinanzierung (§ 11) oder zusätzlichen finanziellen Mitteln unterstützen.“

Das CeMig hat in seiner ersten Phase von der Philosophischen Fakultät Mittel i. H. v. 15 T € p. a. erhalten. Es ersucht die Philosophische Fakultät im vorliegenden Antrag (Anlage1) um eine „leichte Erhöhung“ dieses Betrages. Ob das PM eine Anschubfinanzierung oder zusätzliche Mittel gewähren wird, ist noch nicht bekannt.

Das CeMig hat einen umfangreichen Selbstbericht über seine Aktivitäten in der ersten Phase seines Bestehens eingereicht, der beigefügt ist (Anlage2). Die Übersicht über die bisher von der Philosophischen Fakultät mitfinanzierten Zentren liegt ebenfalls bei (Anlage4).

Aussprache und Beschlussempfehlung der SHK:

„Die Mehrheit der SHK-Mitglieder ist der Auffassung, dass das CeMig weiter unterstützt werden soll. Es wurde betont, dass das CeMig inhaltlich wichtig ist und bislang hervorragende Arbeit geleistet hat. Gleichzeitig wird deutlich, dass die zur Zeit in Aussicht stehenden Finanzmittel voraussichtlich nicht auskömmlich sein werden, um alle benötigten Positionen zu finanzieren. Einige SHK-Mitglieder sprechen sich für eine Weiterfinanzierung maximal im bisherigen Umfang aus, andere können sich angesichts der allgemeinen Kostensteigerungen und in Anerkennung des Geleisteten eine moderate Erhöhung vorstellen, wenn a) die Gesamtfinanzierung gesichert ist und b) auch andere Beteiligte ihren Beitrag erhöhen. Zudem wäre eine Unterstützung durch das Präsidium wünschenswert.“

Die SHK gibt einstimmig folgende Beschlussempfehlung an den Fakultätsrat ab: Die Philosophische Fakultät beteiligt sich angesichts der allgemeinen Kostensteigerungen und in Anerkennung des Geleisteten mit einem etwas höheren Betrag als bisher (15 T € + x p. a.) an der Finanzierung des CeMig als Verbund-Zentrum – zunächst für die Laufzeit von 6 Jahren ab Verlängerung –,

sofern im Zusammenspiel mit den anderen Institutionen die Gesamtfinanzierung nachhaltig gesichert ist. Das Präsidium wird um eine Anschubfinanzierung bzw. finanzielle Unterstützung ersucht.“

Der Fakultätsrat **beschließt nach kurzer Aussprache einstimmig (10:0:0)**, dass das CeMig für seine 2. Phase von der Philosophischen Fakultät ebenfalls mit mind. 15 T € p.a. unterstützt werden wird. Eine geringfügige Erhöhung ist möglich, wenn die Finanzierung insgesamt gesichert ist. Sobald der Zusatzbedarf feststeht, kann sich das CeMig noch einmal mit der Nennung einer konkreten Summe an die Fakultät wenden. Auch andere Geldgeber (Fakultäten, PM) sollten sich in entsprechender Form beteiligen.

TOP 6) Anträge der Einrichtungen
s. Anlage

TOP 7) Verschiedenes

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Ende: 14:45 Uhr

Sachsenmaier, Dekan

Geffcken, Schubert, Protokollführung